

**Betreff:** Re: Ihre Fragen zu Right2Water und der Privatisierung der Wasserversorgung

**Von:** Wolfgang Deinlein <[wolfgang\\_deinlein@web.de](mailto:wolfgang_deinlein@web.de)>

**Datum:** 22.05.2014 10:43

**An:** THEURER Michael <[michael.theurer@europarl.europa.eu](mailto:michael.theurer@europarl.europa.eu)>

Sehr geehrter Herr Theurer,

vielen Dank für Ihre Antwort. Es freut uns zu erfahren, dass Sie sich für die Bereichsausnahme Wasser in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt haben.

Als Ziel der EU-Konzessionsrichtlinie wurde unverblümt die Stärkung der Position ("Rechtssicherheit") der neuen (sprich: privaten) Anbieter am (dann hier neu entstandenen) Markt Trinkwasserversorgung angegeben. Insofern mag eine Privatisierung der Wasserversorgung nie das Ziel dieser Richtlinie gewesen sein, sie hätte jedoch indirekt dazu geführt bzw. diese gefördert.

Die Trinkwasserversorgung allgemein wäre damit erstmalig den europäischen Vergaberegeln unterworfen gewesen. Das europäische Vergaberecht sieht zwar grundsätzlich vor, dass Kommunen bei der Vergabe an eigene kommunale Unternehmen nicht den EU-Regeln unterworfen sind. Die Bedingungen für eine solche interne Vergabe sind jedoch in der Konzessionsrichtlinie sehr strikt ausgelegt worden. Daraus hätte sich zweifelsohne ein Privatisierungsdruck ergeben, und die Organisationsfreiheit vieler Kommunen - so auch in Karlsruhe - wäre deutlich eingeschränkt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Deinlein  
Susanne Hybl  
Elke Chemelli-Franz

---

Am 21.05.2014 13:29, schrieb THEURER Michael:

Sehr geehrter Herr Deinlein,  
Sehr geehrte Frau Hybl und Frau Chemelli-Franz,

Ihre Fragen zu Right2Water und der Privatisierung der Wasserversorgung habe ich erhalten und möchte Ihnen hiermit gerne antworten.

Dass die Wasserversorgung aus dem Gesetzespaket zur Reform der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen ausgenommen wurde, dafür haben sich, Michael Theurer, der regional- und kommunalpolitische Sprecher der FDP und der FDP-Schattenberichterstatter Jürgen Creutzmann persönlich bei der EU-Kommission eingesetzt. Stadtwerke können nun sicher sein, dass sie auch weiterhin ohne europaweite Ausschreibung die Wasserversorgung für ihre Gemeinden übernehmen und auch andere Kommunen mitversorgen dürfen. Eine Privatisierung der Wasserversorgung war nie das Ziel dieser Richtlinie. Die Art der Wasserversorgung - ob öffentlich oder privat - entscheiden die Kommunen, dies ist der richtige Weg und daran wird auch nicht gerüttelt werden.

Die Entscheidung über die Organisation der Wasserversorgung obliegt in Deutschland den Kommunen; zumindest aber liegt sie auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten und daran soll sich entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auch nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Theurer

**Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses**

**Stv. Vorsitzender der FDP-Delegation im Europäischen Parlament**

[Michael.Theurer@ep.europa.eu](mailto:Michael.Theurer@ep.europa.eu)  
[www.michaeltheurer.de](http://www.michaeltheurer.de)